

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 „nördliches Eicheneck“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Osten: durch den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 57
„Pandino Resort“
Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und die Straße Eicheneck
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 2
Flurstück: 96/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 „nördliches Eicheneck“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 19.04.2024

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Luftbild mit räumlichen Geltungsbereich (rot) des Bebauungsplanes [Quelle: www.gaia-mv.de]